

Die zum Abschluß gekommenen 4 Konkursverfahren waren über 2 natürliche Personen, seit 1912 und 1914 im Besitz des Geschäfts, und 2 Gesellschaften m. b. H. verhängt gewesen. Die Gründungsjahre dieser beiden Gesellschaften m. b. H. waren 1907 und 1913, also allen diesen 4 Geschäften war keine lange Lebensdauer beschieden gewesen. Ihre Niederlassungs-orte waren: Berlin — Königsberg i/Pr. — Leipzig — Stuttgart.

Wie ermittle ich meinen Warenumsatz?

Eine Betrachtung des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 in seiner Wirkung auf den Buchhandel nebst einer Anleitung zur richtigen Ermittlung der Warenumsatzsumme.

Von Adelbert Kirsten Leipzig.

(Schluß zu Nr. 210—213.)

Statistische Tabelle zur Eintragung der Ziffern des monatlichen Waren- und Zahlungs-Umsatzes.

Nicht jeder Betriebsinhaber ist in der Lage, sofort die doppelte Buchhaltung einzuführen, auch können die vorhandenen Geschäftsbücher nicht überall gleich ausgeschaltet und durch neue zweckmäßigere, besonders tabellarisch eingerichteter Bücher ersetzt werden. Um nun aber eine genaue Warenumsatzziffer vermitteln zu können und um sich die Arbeit der Zusammenstellung der einzelnen Umsatzziffern zu erleichtern und Zeit zu sparen, ist die Führung einer in tabellarischer Form geführten statistischen Übersicht empfehlenswert, in die am Schlusse jeden Monats die Umsatzziffern eingetragen werden. Am Jahreschluß werden dann zunächst die zwölf Zahlen jeder Spalte und dann die Gesamtbeträge aller Spalten zusammengezählt und das Ergebnis liegt glatt und einwandfrei vor.

Die Zahlen, die in diese Tabellen einzutragen sein würden, muß man sich nach Ablauf eines jeden Monats durch Zusammenstellung der in den Grundbüchern eingetragenen Einzelposten verschaffen. Man sieht die Buchungen in den Geschäftsbüchern der Reihe nach durch, schreibt die Zahlen getrennt nach den verschiedenen in der Tabelle vorhandenen Abteilungen auf, zählt diese Einzelziffern zusammen und trägt die so ermittelten Gesamtsummen in die betreffenden Tabellenspalten ein. Es ist dies, je nach dem Umfang des Geschäfts, eine Arbeit von einer halben bis einer Stunde, ein kleines Zeitopfer, das sich entschieden lohnt, weil man, wenn die Aufstellung erst nach Jahreschluß gemacht würde, dann bedeutend mehr Zeit aufzuwenden haben würde. Solche Aufstellungen lassen sich für einen kürzeren Zeitraum viel schneller anfertigen, als für die lange Zeit eines ganzen Jahres. Dazu tritt das angenehme Gefühl und die wohlthuende Gewißheit, jederzeit seine Umsatzziffern vor Augen haben und sie stets nachweisen zu können. Die Auszüge und Einzelaufstellungen können auf einem Blatt Papier geschehen, ratsamer ist es aber, sich dafür ein einfaches Schreibebuch anzulegen. Wie die Tabellen, so hebt man sich auch dieses Buch auf, um nötigenfalls die in der Tabelle stehenden Gesamtziffern jederzeit nachprüfen zu können.

Die Führung dieser Tabelle wird besonders bei einfacher Buchführung wertvolle Dienste tun, weil bei diesem Buchführungssystem die Teilung des Geschäftsvermögens in Abteilungen und Konten, wie sie bei der doppelten Buchhaltung besteht, nicht vorhanden ist. Aber auch bei vorhandener Doppelbuchhaltung ist die Tabelle nicht unnütz, sie macht mindestens am Jahreschluß das, wie man aus der vorstehenden Anleitung ersieht, nicht ganz mühelose Herausziehen und Zusammenstellen der erforderlichen Zahlen aus den Hauptbuchkonten unnötig. Die Führung solcher Tabellen, gleich vom Oktober d. J. an, sei deshalb allen Berufsgegnossen dringend empfohlen, sie ist nicht etwa bloß aus dem Grunde notwendig, daß man durch Angabe seines, durch eine solche Tabelle leicht zu berechnenden Warenumsatzes seine staatsbürgerliche Steuerpflicht zu erfüllen in der Lage ist, nein, sie wird dem Geschäftsinhaber im Laufe des Jahres lehrreiche Aufschlüsse über seinen Betrieb verschaffen und ihn zum

Nachdenken über alle möglichen geschäftlichen Fragen anregen, zumal, wenn die Tabelle etwas weiter ausgebaut wird. Hierüber aber zu schreiben und eine in dem oben erwähnten Sinne vollständig ausgearbeitete Tabelle zu entwerfen, würde Rahmen, Aufgabe und Zweck dieser Abhandlung übersteigen. Es war lediglich beabsichtigt, den Ausführungen in Nr. 188 des Börsenblattes eine praktische Nutzenwendung durch unmittelbares Hineinstellen der Bestimmungen des Gesetzes in das buchhändlerische Geschäftsleben folgen zu lassen und damit die ernstliche Aufmerksamkeit des Buchhandels auf dieses Gesetz zu lenken und ihm einen Wegweiser durch die gesetzlichen Bestimmungen zu geben. Das Gesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft, und jeder Gewerbetreibende muß die ihm dadurch auferlegte Pflicht erfüllen, wozu ein Vertrautsein mit dem Gesetz unumgänglich notwendig ist. Abgesehen will weder die hier gegebene Besprechung, noch die Anleitung zur Ermittlung der Summe des Zahlungsumsatzes Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Manche der hier gegebenen Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen werden vielleicht auch durch die noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz eine Ergänzung oder Berichtigung erfahren, auf die dann nötigenfalls später noch zurückzukommen wäre.

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Mein Verleger.

(Zum 70. Geburtstage von Lina Fad,
19. September 1916.)

Als ich im Jahre 1898 einen kleinen Band »Gedichte von L. Fad« im Selbstverlage herausgab, geschah es nicht in der Absicht, sie buchhändlerisch zu verwerten, sondern sie für meinen großen Bekanntenkreis, besonders im Auslande, als Geschenk zu benutzen. Der weitaus größte Teil meiner Gedichte war im Laufe der Zeit bereits in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht worden. Die freundliche Aufnahme der kleinen Gedichtsammlung veranlaßte meinen Sohn, den Buchhändler Erich Fad in Sagnitz a. N., mich zu fernem literarischem Schaffen aufzufordern. Ich schrieb einen Mägenführer, der, als E. Fads Mägenführer, von meinem Sohn herausgegeben, alljährlich guten Absatz fand. Dann erschienen, sämtlich im Verlage meines Sohnes: »Mägen Sagen« (3. Aufl., 5.—6. Tausend, 1915), Ostseenovellen »Am Strande« (2. Aufl. 1911), »Insel Mäen« (1910), »Rugiana« (2. Aufl. 1913), »Bornholmer Sagen« (2. Aufl. 1913).

Wohl suchte ich für meine Ostseenovellen einen andern Verleger, fand ihn jedoch nicht. Dem einen waren sie nicht aktuell genug, der andere hielt sie nicht dem Geschmack und der Richtung unserer Zeit entsprechend usw. Daß die Jetztzeit doch Geschmack daran gefunden hat, beweisen der gute Absatz und die Einführung des Büchleins als deutsche Lektüre in die der Gustav Adolf-Schule angegliederte Abend-schule in Helsingborg (Schweden).

Im Laufe der Jahre sind noch häufig neue Gedichte von mir, meistens auf Zeitereignisse bezüglich, in Tageszeitungen erschienen. — Es hat mir oft Freude bereitet, wenn ich im Sommer auf meinen Spaziergängen durch die herrlichen Mägenischen Waldungen mein Wanderlied »Gruß an Mägen« singen hörte, oder wenn an schönen Punkten in der Stubnis ein Tourist seinen Gefährten aus meinem Mägenführer oder meinen »Mägen Sagen« vorlas.

Wenn ich mich auch weder zu den Berufenen und noch weniger zu den Auserwählten zählen darf, so bin ich doch meinem, mir am 28. Febr. d. J. durch den Tod entrissenen Sohn von Herzen dankbar, daß er mich zu literarischen Arbeiten angeregt hat und ich durch mein schwaches Können manchem Menschen eine kleine Freude bereitet habe.

L. Fad.

Kleine Mitteilungen.

Bund Deutscher Verkehrs-Bereine. — Die 15. Ordentliche Hauptversammlung des Bundes Deutscher Verkehrs-Bereine findet am 24. September vormittags 10½ Uhr im Hotel Hauße in Leipzig statt. Außer den sachungsgemäß zu erledigenden Punkten stehen u. a. auf der Tagesordnung: Beratungen über Hotelbildschmuck und Bahnhofsbildschmuck, Maßnahmen für die Förderung des innerdeutschen Verkehrs, Erhöhung der Eisenbahntarife und Gegenleistungen der Eisenbahnverwaltungen, Kursbücherreform und die Bedeutung der Fremdenheime für den Verkehr.